



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0342/2023		Datum: 24.11.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: Amt 36	
Betreff:			
Sachstandsbericht Baumschutzsatzung			
Gremienweg:			
06.12.2023	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Bäume sind wichtige Teile des Stadt- und Landschaftsbildes und leisten u.a. einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima und den Erhalt von Lebensräumen für die städtische Biodiversität. Zum Schutz der Bäume im Stadtgebiet von Koblenz, hat der Stadtrat der Stadt Koblenz eine Baumschutzsatzung verabschiedet, die seit dem 17.10.2021 in Kraft ist.

In den Etatberatungen des Teilhaushaltes 03 im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2023 wurde die Verwaltung gebeten, einen Statusbericht über die Baumschutzsatzung, zwei Jahre nach deren Inkrafttreten, abzugeben.

Insgesamt nimmt das Umweltamt wahr, dass die Satzung bei den ortsansässigen Fachbetrieben und auch in der Bevölkerung bekannt ist und eine breite Akzeptanz erfährt. Dies belegen auch die stetig zunehmenden Fallzahlen. Ab dem 17.10.2021 waren es in den verbleibenden Monaten des Jahres 2021 zunächst 63 eingegangene Anträge. In 2022 stieg die Zahl auf 244 Anträge an, wobei 190 auf private bzw. institutionelle Antragsteller zurückzuführen waren. 20 Anträge stellten die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) und die übrigen 34 Anträge kamen über den städtischen EB 67.

Für das laufende Jahr 2023 sind bis zum 24.11.2023 insgesamt 396 Fälle eingegangen. Hiervon kamen 185 von Privatpersonen. Die enm und weitere Versorgungsträger stellten 60 Anträge. Seitens verschiedener Behörden (z.B. LBM, Standortverwaltungen, Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen) gingen 40 Anträge ein und die übrigen 111 Fälle kamen vom EB 67 und anderen Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz.

Hinzu kommen Anfragen, die nicht in eine Bescheidung münden und zusätzlich Beratungskapazitäten erfordern.

Ordnungswidrigkeitsverfahren mussten bislang erfreulicherweise nicht eingeleitet werden. Hierbei wurde aber insbesondere in der Anfangszeit nach Inkrafttreten nach Gesprächen mit den jeweiligen Eigentümern auf eine nachträgliche Antragstellung und selbstverständlich Ersatzpflanzung hingewirkt. Da hier jeweils eine Einsicht bestand und umgehend entsprechend gehandelt wurde, verzichtete das Umweltamt auf eine weitere Ahndung.

Der Vollzug der Baumschutzsatzung lag zunächst insbesondere bei einer Verwaltungsmitarbeiterin bei der Unteren Naturschutzbehörde. Eine fachliche Beratung der Antragsteller zum Zustand der

Gehölze und daraus ggf. entstehender Maßnahmen im Rahmen der Antragstellung konnte daher seitens des Umweltamtes nicht geboten werden.

Seit dem 15.11.2023 wird die Vorort Betreuung der Antragsteller durch eine Arboristikerin mit profundem Fachwissen zu den einzelnen Gehölzen in Teilzeit übernommen. Die bislang mit dem Vollzug betraute Verwaltungskraft wird das Umweltamt Ende März 2024 verlassen, sodass hier zunächst keine neue Stelle im Stellenplan geschaffen wird. Im kommenden Jahr wird das Umweltamt dann gemeinsam mit Amt 10 die Abläufe weiter betrachten, um ggf. passend personell nachsteuern zu können. Bereits jetzt laufen regelmäßig Abstimmungen mit Amt 10 zur Prozessoptimierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vollzug der Baumschutzsatzung verursacht Personalkosten, die durch Gebühreneinnahmen nicht vollumfänglich gedeckt werden können.

Auswirkungen Klimaschutz:

Insbesondere bei Bauvorhaben im Innenbereich kann nun eine Ersatzpflanzung gefordert werden, für die vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung nur ungenügende rechtliche Möglichkeiten bestanden. Die Baumschutzsatzung stellt somit ein wirksames Instrument zum Erhalt eines Status-quo des Baumbestandes im Koblenzer Stadtgebiet, außerhalb des Stadtwaldes, dar. Bäume stellen erwiesenermaßen bedeutende positive Ökosystemleistungen für den Klimaschutz und die Klimawandelfolgenanpassung bereit.